

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 1/2021

08. Januar 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Straßen und Verkehr	2
1/2021 Straßenbenennung	2
Sonstige Bekanntmachungen	4
EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	4
2/2021 Jahresabschluss	4
Sparkasse Essen	8
3/2021 Bekanntmachung der Sparkasse Essen	8
4/2021 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	9
Öffentliche Zustellungen	10
5/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	10

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Straßen und Verkehr

1/2021

Straßenbenennung

1. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Stadtteil Altenessen

Altenessener Straße 196
(westlicher Haupteingang
Gemarkung Altenessen,
Flur 34, Flurstück 239)

bleibt

Altenessener Straße 196

Altenessener Straße
(östlicher Wohnungseingang
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Altenessen,
Flur 34, Flurstück 239)

Altenessener Straße 196A

Altenessener Straße
(Zentralwerkstatt Grün und Gruga
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Altenessen,
Flur 34, Flurstück 239)

Altenessener Straße 196B

Altenessener Straße
(Pavillon Jugendamt
bisher ohne Hs. Nr.
Gemarkung Altenessen,
Flur 34, Flurstück 239)

Altenessener Straße 196C

Stadtteil Bochold

Haus-Berge-Straße 228
Nordwestlicher Eingang
(Gemarkung Bochold,
Flur 14, Flurstück 52)

bleibt

Haus-Berge-Straße 228

Haus-Berge-Straße
Südwestlicher Eingang,
bisher ohne Hs. Nr.
(Gemarkung Bochold,
Flur 14, Flurstück 52)

Haus-Berge-Straße 228A

Alte Bezeichnung**Neue Bezeichnung****Stadtteil Heidhausen**

Heidhauser Straße
Trinkhalle,
bisher ohne Hs. Nr.
(Gemarkung Heidhausen,
Flur 9, Flurstück 7)

Heidhauser Straße 207

Stadtteil Werden

Weinberg
Gebäude bisher ohne Hs. Nr.
(Gemarkung Werden,
Flur 1, Flurstück 45)

Weinberg 37

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

04. Januar 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

☎ 88-66 590

Sonstige Bekanntmachungen

EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

2/2021

Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat am 29. April 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.01. - 15.01.2021 in den Geschäftsräumen der EWG, Kennedyplatz 5, 45127 Essen zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH, 45127 Essen, hat am 02. April 2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An die EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ des Lageberichtes. Hierin weisen die gesetzlichen Vertreter darauf hin, dass die Gesellschaft auch weiterhin der finanziellen Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Essen bedarf.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen ge-

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 02. April 2020

Korthäuer & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kay Urs Korthäuer
Wirtschaftsprüfer

gez. Achim Sollanek
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Essen

3/2021

Bekanntmachung der Sparkasse Essen

Der festgestellte Jahresabschluss 2019 der Sparkasse Essen, versehen mit dem Bestätigungsvermerk, liegt in den Kassenräumen unserer Filialen zur Einsicht aus.

4/2021**Kraftloserklärungen von Sparurkunden**

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300216 498 0

17.12.2020

Gerard Sparkasse Essen
Oster

Öffentliche Zustellungen

5/2021**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Al Shehadat, Hamzeh	Röntgenplatz 5 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 932
Chamseddin, Samer	Ostermannstr. 3 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Constantin, Edmond-Constantin	Radhoffstr. 30 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 119
Ghebremichael, Kibreab		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Gokov, Alexander		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Groß, Jolanta	Grundstr. 19 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 424
Haller, Dominique Marcel Leonhard	Josef-Hoeren-Str. 171 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 423
Ionita, Madalina	Radhoffstr. 30 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 119
Khalaf Morad, Ronaldo	Krablerstr. 18 45326 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienst, ☎ 88-56 593
Marakebji, Souad		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Mohamad, Aven		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Mhrram, Eman		Jugendamt, ☎ 88-51 266
Özölcer, Samy		Jugendamt, ☎ 88-51 268

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Richter, David	Keunefeld 4 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 172
Savic, Vanessa	I. Terwestenweg 5 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 419
Schmidt, Nadine Martha	Koopmanns Hude 4 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 139
Spindler, Edyta Olimpia		Jugendamt, ☎ 88-51 272
Tekin, Reyhan	Curtiusstr. 5 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-57 980
Wanli, Midia	Ostermannstr. 3 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.